



Seedorf, 27. Mai 2015

Interpellation zur Strategie im Nationalen Finanzausgleich NFA

Herr Präsident
Meine Damen und Herren

Ausgangslage:

Die Fronten im Streit um die Anpassung des Finanzausgleichs NFA sind verhärtet. Je nach Sichtweise, ob NFA-Geberkanton oder NFA-Nehmerkanton, sind die Ausgleichszahlungen gerade richtig oder zu hoch bemessen.

Der Bundesrat schlägt vor, die Geberkantone im Ressourcenausgleich ab 2016 um 134 Millionen Franken zu entlasten und den Beitrag des Bundes um 196 Millionen Franken zu kürzen, also insgesamt 330 Millionen weniger aus dem Topf Ressourcenausgleich auszuschütten. Der Nationalrat und Ständerat können sich nicht einigen, ob die Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich ab 2016 um 330 Millionen Franken gekürzt werden sollen oder nicht. Der Ständerat hat in der Session vom März die Kürzung der Ressourcenausgleichszahlungen deutlich abgelehnt. Der Nationalrat hingegen hat beschlossen, den Geberkantonen entgegen zu kommen und dem Vorschlag des Bundesrates zuzustimmen. Voraussichtlich in der Juni Session wird sich zeigen, ob sich Nationalrat und Ständerat bezüglich Anpassung des Finanzausgleichs NFA doch noch einigen können.

In der Zwischenzeit ist die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) in dieser Angelegenheit aktiv geworden. Sie schlägt dem Parlament einen Kompromissvorschlag vor. Dieser Lösungsansatz sieht vor, dass die Summe der NFA-Kürzungen von 330 Millionen Franken halbiert werden soll.

Der Kanton Uri ist mit rund 87 Mio. Franken NFA-Zahlungen gemessen pro Kopf der Bevölkerung der grösste NFA-Empfängerkanton der Schweiz. Für Uri ist damit die NFA – neben den Steuereinnahmen und Wasserzinsen – eine der wichtigsten „Einnahmequellen“. Die Abhängigkeit ist damit gross und für die weitere Zukunft ist es von zentraler Bedeutung, in welche Richtung die NFA „verfeinert“ wird.

Antrag:

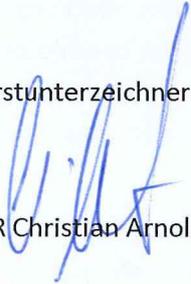
Gestützt auf Artikel 127 ff der Geschäftsordnung des Landrates ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgenden Fragen:

1. Wie und auf welchen Stufen hat sich der der Regierungsrat bisher in der Diskussion um die Zukunft des Nationalen Finanzausgleichs eingebracht?
2. Welche Strategie wurde dabei vom Regierungsrat verfolgt?

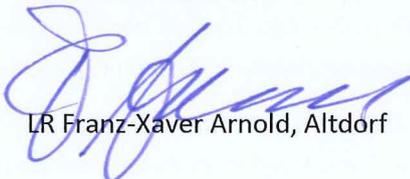
3. Befürwortet der Regierungsrat eine Kompromisslösung, damit das Jahrhundertwerk NFA und damit der Zusammenhalt im Land nicht gefährdet wird?
4. Welche finanziellen Auswirkungen hätte eine Kürzung auf die Jahre 2016 – 2019 bei der max. Variante (330 Mio. Franken) und beim Kompromissvorschlag der Konferenz der Kantonsregierungen?
5. Für das Jahr 2014 haben der Kanton Bern und der Kanton Uri in ihren Erfolgsrechnungen „schwarze“ Zahlen geschrieben. Die meisten übrigen Kantone haben „tief rote“ Zahlen ausgewiesen. Sämtliche Kantone, unter anderem die grössten Nehmerkantone Bern (gemessen absolut am Franken Betrag) und Uri (gemessen pro Kopf der Bevölkerung), verfügen über eine Ressourcenausstattung von mindestens 85 % des schweizerischen Durchschnitts und sind finanziell gut aufgestellt. Muss aufgrund dieser hervorragenden finanziellen Ausgangslage bei der Diskussion um die Ausgestaltung der NFA befürchtet werden, dass die Befürworter der Kürzung des Ressourcenausgleichs einmal mehr geltend machen, eines der Hauptziele der NFA sei erreicht?
6. Durch den Lastenausgleich werden Kantone, die aufgrund ihrer Bevölkerungsstruktur (Alter, Armut, viele Ausländer) oder wegen ihrer geographischen Lage (Höhenlage, Steilheit des Geländes, Siedlungsdichte) besondere Kosten haben, entschädigt. 2014 wurden 726 Millionen dafür aufgewendet, je die Hälfte für den soziodemografischen und den geografisch-topografischen Lastenausgleich. Ist zu befürchten, dass in absehbarer Zeit eine Verschiebung der Dotierung des Ausgleichstopfs vom geografisch-topografischen Lastenausgleich zugunsten des soziodemografischen Lastenausgleichs stattfinden wird?
7. In den letzten neun Jahren hat Uri durchschnittlich Überschüsse in der Höhe von 18 Mio. Franken ausgewiesen. Aufgrund der sehr positiven Ergebnisse in den letzten Jahren und dem hohen Bilanzüberschuss wären Steuersenkungen, insbesondere zugunsten des Mittelstandes, naheliegend. Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat innerhalb der NFA Diskussion diesbezüglich?

Wir danken dem Regierungsrat für die rasche Beantwortung der Fragen. Im Namen der SVP Fraktion

Erstunterzeichner:


LR Christian Arnold, Seedorf

Zweitunterzeichner:


LR Franz-Xaver Arnold, Altdorf